

Ein Maulkorb für Raubtiere

Arthur Schopenhauer über das Recht

Von *Michael Pawlik*

„Die Erde, auf der wir leben, ist der Stern des persönlichen Interesses.“¹ Dieser Satz stammt von dem Hegel-Schüler Lorenz von Stein. Unter den großen Philosophen des 19. Jahrhunderts hat ihn aber womöglich niemand mit größerer Vehemenz auf den Bereich der Rechtsphilosophie übertragen als der notorische Hegel-Hasser Arthur Schopenhauer. Als Kündler des menschlichen Elends (und einer der größten Stilisten deutscher Sprache) ist Schopenhauer bis heute berühmt. Seine rechtsphilosophischen Erörterungen sind dagegen weitgehend unbeachtet geblieben – Diethelm Klippel nennt in seiner Bibliographie *Naturrecht und Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert* nur einen einzigen auf Schopenhauer bezogenen Titel² –, und auch heute sind sie fast unbekannt. In der Tat sind die Darlegungen Schopenhauers weit weniger innovativ als die großen Systementwürfe Kants, Fichtes und Hegels. Jedoch lässt sich an Schopenhauers letztlich scheiterndem Versuch, kantianische und hobbesianische Versatzstücke zusammenzubringen, höchst anschaulich die innere Logik, aber auch die Problematik einer konsequent instrumentalistischen, auf das individuelle Interesse setzenden Rechtsbegründung studieren. Nicht zuletzt zeigen Schopenhauers Ausführungen auch, wie ein vermeintlich hyper-realistischer Ansatz letztlich ins Unpolitische abstürzen kann. Im Folgenden möchte ich einige Grundzüge von Schopenhauers Rechts- und Staatsphilosophie vorstellen und kritisch analysieren. Ich widme diese Studie dem Gedächtnis Diethelm Klippels, des großen Kenners der politischen Ideengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.

I. Ein liberaler Rechtsbegriff, höchst einfach und begreiflich

Eine wahre Philosophie lässt sich nach Schopenhauer nicht aus abstrakten Begriffen herausspinnen, sondern sie müsse gegründet sein auf Beobachtung und Erfahrung³. Worte durch Worte zu erklären sei nichts weiter als mit den Begriffen zu spielen. „Anschauen und in Begriffe absetzen, was man angeschaut hat, das giebt neue Er-

¹ *Lorenz von Stein*, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich, Bd. III, 1921, S. 194.

² *Diethelm Klippel*, *Naturrecht und Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert*, 2012, S. 401 (Nr. 401).

³ *Arthur Schopenhauer*, *Parerga und Paralipomena II*, Werke Bd. V, S. 15. – Zitiert wird nach der Ausgabe: Arthur Schopenhauers Werke in fünf Bänden, hrsg. von Ludger Lütkehaus, 1991.